

ZV RSBNA Drucksache DS 2021-14

<b>Beschließender Ausschuss</b>	<b>19.11.2021</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Verbandsversammlung</b>	<b>10.12.2021</b>	<b>öffentlich</b>

### Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Tübingen vom 10.11.2021 zustimmend zur Kenntnis und
2. stellt den Jahresabschluss 2020 des Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (Anlage 1) gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 14 der Verbandssatzung und § 95 GemO wie folgt fest:

• **Bilanzsumme** **508.671,72 €**

davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- |                              |              |
|------------------------------|--------------|
| ○ Anlagevermögen             | 69.027,00 €  |
| ○ Umlaufvermögen             | 435.963,05 € |
| ○ Rechnungsabgrenzungsposten | 3.681,67 €   |

davon entfallen auf der Passivseite auf:

- |                     |              |
|---------------------|--------------|
| ○ Eigenkapital      | 427.298,96 € |
| ○ Rückstellungen    | 20.711,39 €  |
| ○ Verbindlichkeiten | 60.661,37 €  |

• **Jahresfehlbetrag** **9.112,75 €**

davon entfallen auf:

- |                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| ○ Allgemeine Umlage: Jahresüberschuss | 39.488,38 € |
| ○ Fahrzeugumlage: Jahresfehlbetrag    | 48.601,13 € |

- **Summe Erträge** 1.400.000,00 €

davon entfallen auf:

- Allgemeine Umlage 1.200.000,00 €
- Fahrzeugumlage 200.000,00 €

- **Summe Aufwendungen** 1.409.112,75 €

davon entfallen auf:

- Allgemeine Aufwendungen 1.160.511,62 €
- Aufwendungen Fahrzeugumlage 248.601,13 €

3. Der Jahresfehlbetrag (9.112,75 €) wird wie folgt verwendet:

- Allgemeine Umlage  
Der Jahresüberschuss Allgemeine Umlage (39.488,38 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Fahrzeugumlage  
Der Jahresfehlbetrag (48.601,13 €) ist aus den Haushalten der vier Verbandspartner Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Stadt Reutlingen und Universitätsstadt Tübingen in Höhe von insgesamt 48.601,12 € auszugleichen, pro Verbandspartner: 12.150,28 €. Die Zahlung erfolgt nach Zahlungsaufforderung gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung zum 15.03.2022. Der Restbetrag von 0,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Höhe der Kostenumlage für 2020 (§ 14 der Verbandssatzung) wird wie folgt festgesetzt:

- Allgemeine Umlage 1.200.000,00 €
- Fahrzeugumlage 248.601,12 €

5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung i.V.m. § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist von der Versammlung festzustellen.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 weist einen Bedarf zur Deckung des Verbandsaufwands aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von insgesamt 1.409.112,75 € aus. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- Allgemeine Aufwendungen: 1.160.511,62 €
- Aufwendungen Fahrzeugumlage: 248.601,13 €

Die geleisteten Vorauszahlungen der Verbandsumlage 2020 betragen insgesamt 1.400.000 €, welche sich wie folgt aufgliedert haben:

- Allgemeine Umlage: 1.200.000,00 €
- Fahrzeugumlage: 200.000,00 €

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Detail in den beigefügten Anlagen 1 und 2 enthalten.

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen hat die Unterlagen des Jahresabschlusses geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 3 beigefügt. Die Prüfung hat gezeigt, dass der Zweckverband in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Jahresabschluss 2020
- Anlage 2: Lagebericht 2020
- Anlage 3: Prüfungsbericht 2020 (nichtöffentlich)

Anlage 1 zu ZV RSBNA Drucksache DS 2021-14

**Bericht über die Erstellung**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2020

der

**Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

Freiherr-vom-Stein-Straße 16

72116 Mössingen

durch

**Leda & Keso**  
Steuerberatung

Am Spannenberg 8

78166 Donaueschingen

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	9
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	10
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	11
<b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	12
<b>8. Anlagen</b>	18
Bilanz zum 31. Dezember 2020	19
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	22
Anhang	23
Bescheinigung	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	30

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

**Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb,  
Mössingen**

- nachfolgend auch kurz "ZV RSBNA" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 13.05.2021 bis zum 17.06.2021 in meinen Geschäftsräumen in Donaueschingen und in den Räumen des Zweckverbands in Mössingen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Zweckverbands, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Zweckverbands vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für den Zweckverband besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Lohnabrechnungsteile des Landratsamt Reutlingen erstellt. Bei der verwendeten Software handelt es sich um SAP Easy Access, SAP Logen 760.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herr Harald Fechter

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Rechtsform:	KdöR
Gründung am:	09.02.2019
Sitz:	Mössingen
Anschrift:	Freiherr-vom-Stein-Straße 16 72116 Mössingen
Verbandssatzung:	Gültig in der Fassung vom 19.06.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Gesellschafter/-in:	Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Landkreis Zollernalbkreis, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen, Regionalverband Neckar-Alb zu je gleichen Anteilen
Geschäftsführung, Vertretung:	Hauptamtlicher Geschäftsführer Herr Dietmar Knerr (01.02.-31.12.2020), Nebenamtlicher Geschäftsführer Herr Dr. Dirk Seidemann (01.01.-31.12.2020)
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde im Berichtsjahr erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Tübingen

Steuernummer: 86156/03125

Steuererklärungen/-bescheide: bis 2019

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen teilweise vorläufig nach § 165 Abs. 1 S. 2 AO.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b><u>33.202,00</u></b>
	31.12.2020 EUR
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<b><u>33.202,00</u></b>

#### II. Sachanlagen

	31.12.2020 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b><u>35.825,00</u></b>
	31.12.2020 EUR
Summe Sachanlagen	<b><u>35.825,00</u></b>

Die Veränderungen im Anlagevermögen sind aus dem Anlageverzeichnis ersichtlich.

	31.12.2020 EUR
Summe Anlagevermögen	<b><u>69.027,00</u></b>

### B. Umlaufvermögen

#### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR
1. sonstige Vermögensgegenstände	<b><u>747,41</u></b>
	31.12.2020 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b><u>435.215,64</u></b>

	31.12.2020 <u>EUR</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>3.681.67</u></b>
	31.12.2020 <u>EUR</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>508.671.72</u></b>

## A. Eigenkapital

		31.12.2020 <u>EUR</u>
1. Gewinnvortrag		<u>436.411,71</u>
		31.12.2020 <u>EUR</u>
II. Jahresfehlbetrag		<u>-9.112,75</u>
	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag	-9.112,75	436.411,71

## B. Rückstellungen

	31.12.2020 <u>EUR</u>
1. sonstige Rückstellungen	<u>20.711,39</u>

## C. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 <u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>53.782,67</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.782,67 (EUR 149.640,01)	
	31.12.2020 <u>EUR</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.878,70</u>
- davon aus Steuern EUR 6.878,70 (EUR 1.204,50)	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.878,70 (EUR 1.204,50)	

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

---

	31.12.2020 <u>EUR</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>0.00</u></b>
	31.12.2020 <u>EUR</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>508.671.72</u></b>

	2020 <u>EUR</u>	
<b>1. Gesamtleistung</b>	<b><u>0.00</u></b>	
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
	2020 <u>EUR</u>	
<b>a) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>1.400.000.00</u></b>	
	2020 <u>EUR</u>	
	2019 <u>EUR</u>	
4830 Allgemeine Kostenumlage	1.200.000,00	900.000,00
4831 Fahrzeugumlage	<u>200.000.00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>1.400.000.00</u></b>	<b><u>900.000.00</u></b>
<b>3. Materialaufwand</b>		
	2020 <u>EUR</u>	
<b>a) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b><u>604.755.05</u></b>	
<b>4. Personalaufwand</b>		
	2020 <u>EUR</u>	
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>452.447.78</u></b>	
	2020 <u>EUR</u>	
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>69.647.97</u></b>	
- davon für Altersversorgung EUR 13.308,16 (EUR 1.428,43)		
<b>5. Abschreibungen</b>		
	2020 <u>EUR</u>	
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>18.410.87</u></b>	

## 6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2020  
EUR

sonstige betriebliche Aufwendungen

263.858,49

## 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2020  
EUR7,41

## 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2020  
EUR0,00

## 9. Ergebnis nach Steuern

2020  
EUR-9.112,75

## 10. Jahresfehlbetrag

2020  
EUR9.112,75

## **8. Anlagen**

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR		EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1. Gewinnvortrag	436.411,71
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.202,00	II. Jahresfehlbetrag	9.112,75-
II. Sachanlagen		<b>B. Rückstellungen</b>	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.825,00	1. sonstige Rückstellungen	20.711,39
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.782,67
1. sonstige Vermögensgegenstände	747,41	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.782,67	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	435.215,64	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.878,70</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.681,67	- davon aus Steuern EUR 6.878,70	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.878,70	60.661,37
	<u>508.671,72</u>		<u>508.671,72</u>

Leda & Keso Steuerberatung Donaueschingen 0771/8977490

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

---

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

Kapitaldienstgarantie Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain:

Kapitaldienstgarantie in der Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2020 (DS 2020-1). Genehmigung dieser Kapitaldienstübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen vom 01.07.2020 (AZ: 14-2/2207.2-9 ZV RSBNA).

Mössingen, den 17.06.2021 \_\_\_\_\_

Der Jahresabschluss wurde im Entwurf vom 17.06.2021 am 02.08.2021 an die Abt. Eigenprüfung des Landratsamtes Tübingen übergeben, dort geprüft und in Abstimmung mit der Abt. Eigenprüfung teilweise überarbeitet.

Die endgültige Aufstellung des Jahresabschluss 2020 erfolgte am 05.11.2021.

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.089,97	28.981,25	0,00	0,00	40.071,22	1.722,97	5.146,25	0,00	0,00	0,00	6.869,22	0,00	33.202,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.089,97	28.981,25	0,00	0,00	40.071,22	1.722,97	5.146,25	0,00	0,00	0,00	6.869,22	0,00	33.202,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.164,37	12.473,62	0,00	0,00	52.637,99	3.548,37	13.264,62	0,00	0,00	0,00	16.812,99	0,00	35.825,00
Summe Sachanlagen	40.164,37	12.473,62	0,00	0,00	52.637,99	3.548,37	13.264,62	0,00	0,00	0,00	16.812,99	0,00	35.825,00
Summe Anlagevermögen	51.254,34	41.454,87	0,00	0,00	92.709,21	5.271,34	18.410,87	0,00	0,00	0,00	23.682,21	0,00	69.027,00

	EUR
<b>1. Gesamtleistung</b>	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.400.000,00
3. Materialaufwand	604.755,05
4. Personalaufwand	522.095,75
5. Abschreibungen	18.410,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	263.858,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,41
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	9.112,75-
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	9.112,75

**Nachrichtlich:**

**zu 2. sonstige betriebliche Erträge:**

Allgemeine Umlage	1.200.000,00 EUR
Fahrzeugumlage	200.000,00 EUR

**zu 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Fremdleistungen allgemein	396.755,05 EUR
Fremdleistungen Fahrzeugumlage	208.000,00 EUR

**zu 6. sonstige betriebliche Aufwendungen:**

sonstige betriebliche Aufwendungen allgemein	223.257,36 EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen Fahrzeugumlage	40.601,13 EUR

Mössingen, den 17.06.2021

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, mit Sitz in Mössingen, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist nach Genehmigung des Zweckverbands und dessen Verbandssatzung durch das Regierungspräsidium Tübingen und deren öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 09. Februar 2019 gegründet.

Der Zweckverband wendet gemäß § 20 GKZ die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der für Eigenbetriebe geltende Vorschriften sinngemäß an. Der Jahresabschluss des Zweckverbands ist daher entsprechend § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 275 Abs. 3 HGB geltenden handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

Die Bilanz ist entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

---

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
  
- Ausleihungen zum Nennwert
  
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
  
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: 10.916,77 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 5.271,34 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 23.682,21 EUR

**Leda & Keso Steuerberatung Donaueschingen 0771/8977490**

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>													
<b>Immaterielle Vermögensge- genstände</b>													
entgeltlich er,,vorbene Kon- zessionen, gewerbliche Schutzrechte undähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	11.089,97	28.981,25	0,00	0,00	40.071,22	1.722,97	5.146,25	000	0,00	0,00	6.869,22	0,00	33.202,00
Summe immaterielle Vermögensge- genstände	11.089,97	28.981,25	0,00	0,00	40.071,22	1.722,97	5.146,25	0,00	0,00	0,00	6.869,22	0,00	33.202,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.164,37	12.473,62	0,00	000	52.637,99	3.548,37	13.264,62	000	0,00	0,00	16.812,99	000	35.825,00
Summe Sachanlagen	40.164,37	12.473,62	0,00	0,00	52.637,99	3.548,37	13.264,62	0,00	0,00	0,00	16.812,99	0,00	35.825,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	51.254,34	41.454,87	0,00	0,00	92.709,21	5.271,34	18.410,87	0,00	0,00	0,00	23.682,21	0,00	69.027,00

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

**Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen**

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag			
	TEUR	bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	53,8	53,8	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	6,9	6,9	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>60,7</b>	<b>60,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag			
	TEUR	bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 5 J. TEUR
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Wechselgeschäften gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber beteiligten Unternehmen gegenüber Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	6,9	6,9	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>60,7</b>	<b>60,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	4,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>7,00</u>

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Zweckverbands durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer: Herr Dietmar Knerr      ausgeübter Beruf: Hauptamtlicher Geschäftsführer  
 Weitere Geschäftsführer: Herr Dr. Dirk Seidemann      ausgeübter Beruf: Nebenamtlicher Geschäftsführer

### **Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

#### **Verbandsversammlung:**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, den Oberbürgermeistern der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen un den Vorsitzenden des Regionalverbands Neckar-Alb (Mitglieder kraft Amtes) sowie den sieben weiteren Vertretern jedes Verbandsmitglieds.

#### **Verbandsvorsitz:**

Im Berichtsjahr wurde der Zweckverband durch folgende Verbandsvorsitzenden gesetzlich vertreten:

Herr Thomas Reumann , Landrat des Landkreises Reutlingen

Erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden war:

Herr Eugen Höschele, Vorsitzender des Regionalverbands Neckar-Alb

Weitere Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden waren:

Herr Joachim Walter, Landrat des Landkreises Tübingen,

Herr Günter-Martin Pauli, Landrat des Landkreises Zollernalbkreis,

Herr Thomas Keck, Oberbürgermeister der Stadt Reutlingern,

Herr Boris Palmer, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen

### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Mössingen, den 17.06.2021

Ort, Datum

Unterschrift

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Zweckverbands Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrags.

Donaueschingen, 17.06.2021

Leda & Keso  
Steuerberatung  
Nadine Keso, Steuerberaterin

**Leda & Keso Steuerberatung Donaueschingen 0771/8977490**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

# Jahresabschluss

## Geschäftsjahr 2020

### Lagebericht



## Lagebericht

### 1. Unternehmensstruktur

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung und der Verbandsatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, am 8. Februar 2019, gegründet. Der ZV RSBNA hat seinen Sitz in Mössingen, postalische Anschrift der Geschäftsstelle: Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 72116 Mössingen.

Der ZV RSBNA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Mitglieder sind die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Organe des ZV RSBNA sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus:

- Mitgliedern kraft Amtes: Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, den Oberbürgermeistern der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie dem Vorsitzenden des Regionalverbands Neckar-Alb
- Sieben weiteren Vertreter jedes Verbandsmitglieds

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Er hat einen Ersten und vier weitere Stellvertreter.

Der ZV RSBNA hat einen beschließenden Ausschuss (bA), welcher von der Verbandsversammlung Aufgaben zur dauernden Erledigung überwiesen bekommen hat.

Mitglieder des bA sind:

- Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder kraft Amtes der Verbandsversammlung
- Zwölf weitere Vertreter der Verbandsversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte bestimmt werden

### 2. Geschäftstätigkeit

Der ZV RSBNA übernimmt für definierte, regional bedeutsame Schienenstrecken die rahmengebende Planung, Koordination sowie die Repräsentation des Projekts. Die Mitglieder sehen hierin den ersten Schritt zur Umsetzung des Projekts und beabsichtigen, den Katalog den wachsenden Bedürfnissen des Projektfortschritts zeitnah anzupassen und zu erweitern. Daher wurde im Jahr 2018 von allen Partnern beschlossen, einen Zweckverband zu gründen, der in einer 2. Stufe durch eine angegliederte GmbH für die operative Aufgabenerfüllung ergänzt werden kann.

In der zugrundeliegenden Satzung des Zweckverbands in der Stufe 1, sind ihm als eigene Aufgaben übertragen:

1. Alle Planungen und damit verbundenen Maßnahmen, die grundlegend für das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sind, sowie alle Planungen und Maßnahmen, die die Verbandsmitglieder nicht selbst durchführen.
2. Die Koordination, Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt und fachliche Begleitung aller Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ergreifen. Zur Sicherung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt haben die Mitglieder des Zweckverbands vor Beginn neuer Maßnahmen dessen Einvernehmen einzuholen. Der Zweckverband kann dieses Einvernehmen nur verweigern, wenn der Maßnahme Belange der rahmengebenden Planung entgegenstehen. Zur fachlichen Begleitung zählt auch die Begleitung von Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen und Angebotsplanungen für Leistungen des Schienenpersonenverkehrs auf den Strecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.
3. Die Vertretung der Belange der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegenüber Dritten, insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Stellen, sowie den Schieneninfrastruktur- und Schienenverkehrsunternehmen,
4. die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt sowie
5. die Beantragung, Verwaltung oder Verwendung von Zuschussmitteln zur Durchführung der Verbandsaufgaben nach Ziffer 1 bis 4.

Von dieser Aufgabenübertragung unberührt bleiben alle Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands unter der Projektbezeichnung „Modul 1“ vereinbart haben.

Mit Satzungsänderung der Verbandsversammlung vom 19.06.2020 (§ 2 Absatz 2 der Verbandsversammlung) übernimmt der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb als weitere eigene Verbandsaufgabe alle Maßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb notwendig sind. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich die Beschaffung geeigneter Fahrzeuge, den Bau oder Beschaffung von Werkstatt und Instandhaltungsinfrastruktur sowie die Bereitstellung von Instandhaltungsleistungen. Der Zweckverband kann die Erfüllung seiner Aufgaben nach Satz 1 und 2 dieses Absatzes ganz oder zum Teil im Wege der Vertragsübergabe auf externe Dritte übertragen. Der Vertragsübergabe stehen solche Rechtsinstrumente gleich, die zum selben wirtschaftlichen Ergebnis führen.

### 3. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 lag beim ZV RSBNA das Hauptaugenmerk insbesondere auf folgenden Themenfeldern:

- Fortschreibung der Standardisierten Bewertung
- Intensive Begleitung der Infrastrukturplanungen durch den ZV RSBNA, welche auf den Einzelstrecken seitens der Projektpartner vorgenommen werden
  - Zusammenführung der Betriebskonzepte auf allen Strecken sowie Abstimmung zur Fortschreibung der Standardisierten Bewertung
- Erarbeitung Grundstruktur eines Finanzierungsschlüssels
- Ausschreibung Fahrzeuge VDV TramTrain
- Stellenbesetzungen
- Öffentlichkeitsarbeit (aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt möglich)

Im Bereich der Standardisierten Bewertung wurden wesentliche Anpassungen und Fortschreibungen vorgenommen. Diese sind zum Beispiel:

- Aktualisierung der Einwohner- und Strukturdaten
- Verbesserung des Betriebskonzeptes Bus und Bahn
- Implementierung aktuelle Schülerströme

Einen wichtigen Beitrag zur Prozessbeschleunigung stellte dabei der Aufbau von Kompetenzen durch die Verwendung der Verkehrsmodellierungssoftware in der Fachbereichsplanung des ZV RSBNA dar. Die Abstimmungen mit den Fachbereichen des zuständigen Landesministeriums sowie eine Erstgespräch mit dem zuständigen Bundesministerium konnten ebenfalls bereits in 2020 erfolgen.

Der ZV RSBNA hat auch im Jahr 2020 intensiv die Infrastrukturplanungen, die seitens der Projektpartner auf den Einzelstrecken vorgenommen werden, begleitet.

Zudem wurden 2020 mit dem Land Baden-Württemberg die geplanten Fahrplanlagen der überregionalen Züge auf der Neckar-Alb-Bahn für die Zeit nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 als zukünftige Planungsgrundlage festgelegt.

Zeitgleich wurden die Grundlagen für eine zwischenzeitlich ausgeschriebene Studie zur Fahrzeitverkürzung auf der Neckar-Alb-Bahn und Umgestaltung des Bahnknotens Tübingen Hbf gelegt.

Auf der Zollern-Alb-Bahn wurde die durch den Zollernalbkreis in Auftrag gegebene Betriebsprogrammstudie intensiv durch den ZV RSBNA begleitet. Parallel wurde der Gesprächsfaden mit DB Großprojekte aufgenommen. Die Vorbereitungen für die Vergabe der Vorplanung wurde ebenfalls durch den ZV RSBNA begleitet.

Auf der Oberen Neckarbahn und der Gomaringer Spange im Abschnitt zwischen Ohmenhausen und Nehren wurden die infrastrukturellen Planungen im Jahr 2020 weiterhin intensiv begleitet. Die Vorplanung des genannten Teilabschnitts der Gomaringer Spange kann dadurch voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Insgesamt konnten auch auf allen weiteren Strecken die Planungen und sonstigen Tätigkeiten der Projektpartner begleitet werden.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2020 (DS 2020-1) wurde der Fahrzeugbeschaffung und dem Eintritt in die Kooperation VDV TramTrain zugestimmt. Dabei wurde auch der Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg für die Beschaffung der Fahrzeuge gemäß dem Entwurf zur Kooperationsvereinbarung zugestimmt.

Dabei besichert der Zweckverband im Innenverhältnis gegenüber dem Land Baden-Württemberg den Anteil von 20 %, bis maximal zum Anteil von 6 Fahrzeugen an der Festbestellung. Für die operative Umsetzung des vorgesehenen Instandhaltungsmodells soll eine Tochtergesellschaft des Zweckverbands gemäß § 2 Absatz 5 der Verbandssatzung (neu: § 2 Absatz 6 der Verbandssatzung) vorbereitet werden.

Ebenfalls wurde die Erarbeitung des Kostenschlüssels für das Gesamtprojekt angegangen, welcher in den Eckpunkten in die Gremien im Jahr 2021 eingebracht werden soll.

Die Kosten der Fahrzeugbeschaffung sollen entsprechend dem Einsatzgebiet vorfinanziert werden. Hierzu wurde in gleicher Sitzung der Verbandsversammlung am 19.06.2021 die erforderliche Änderung der Verbandssatzung (DS 2020-2) vorgenommen sowie ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 (DS 2020-3) beschlossen, welcher die Umlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festsetzt:

- Umlage Allgemeinkosten: 200.000 € je Verbandsmitglied
- Umlage Fahrzeugbeschaffung: 50.000 € je Verbandsmitglied Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen

#### 4. Personal

Im Geschäftsjahr 2020 war die Geschäftsführung beim ZV RSBNA wie folgt besetzt:

- Hauptamtlicher Geschäftsführer: Dietmar Knerr (ab 01.02.2020)
- Nebenamtlicher Geschäftsführer: Dr. Dirk Seidemann

Die Geschäftsführung wurde in dieser Zeit in den nachfolgenden Bereichen von folgenden Vollzeitstellen unterstützt:

- Planung und Bau
  - Planer Infrastruktur (ab 1.10.2020)
- Verkehrs- und Angebotsplanung
  - Leiter Angebotsplanung
  - Verkehrsplaner (ab 1.5.2020)
- Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Leiter Recht und Organisation
  - Assistenz
  - Öffentlichkeitsarbeit (ab 1.2.2020)

Im Geschäftsjahr 2021 sind bei der Geschäftsstelle des ZV RSBNA die Positionen hauptamtlicher Geschäftsführer sowie Öffentlichkeitsarbeit durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder vakant geworden. Die Nachbesetzungen konnten jeweils bereits wieder erfolgen.

Die weiteren aktuellen Ausschreibungsverfahren zeigen jedoch, dass insbesondere im planerischen Bereich die vorgesehenen Stellenbesetzungen eine große Herausforderung darstellen.

So wurde die Stelle Leiter Planung und Bau bereits mehrfach sowohl in den Printmedien sowie in den Onlineplattformen großflächig ausgeschrieben. Ebenfalls wurde zwischenzeitlich die Dienstleistung eines Personalunternehmens in Anspruch genommen, welche jedoch im ersten Suchlauf bisher noch keine adäquate Stellenbesetzung ermöglicht hat. Die 50%-Stelle des Infrastrukturplaners konnte ebenfalls nicht im Laufe des Jahres 2020 besetzt werden.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind zwei weitere Teilzeitstellen (jeweils 50 %) für Fahrzeugbeschaffung und Koordination Planungsprozesse aufgenommen worden, vergleiche hierzu Drucksache DS 2020-7. Die Stelle Fahrzeugbeschaffung konnte zwischenzeitlich bereits durch eine interne Umsetzung besetzt werden.

#### 5. Lage des Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

- Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde, wie bereits in der Wirtschaftsplanung 2020 vorgesehen, ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Dieser beträgt: 9.112,75 € und kann mit dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2019 ausgeglichen werden.

Im Vorjahr 2019 konnte im Vergleich ein Überschuss von 436.411,71 € erwirtschaftet werden, welcher für das Wirtschaftsjahr 2020 verwendet bzw. auf neue Rechnung (DS 2020-8) vorgetragen wurde.

#### Vermögenslage

Das Anlagevermögen besitzt zum Jahresende den Buchwert von 69.027,00 €. Dabei wurden Abschreibungen von 18.410,87 € berücksichtigt.

Die Bilanzsumme beträgt: 508.671,72 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 60.661,37 €.

- Finanzlage

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt 435.215,64 €. Die Finanzlage des ZV RSBNA ist geordnet. Die Sicherung der Geschäftstätigkeiten erfolgt über die Verbandsumlagen (Umlage Allgemeinkosten, Umlage Fahrzeugbeschaffung).

## 6. Erfolgsplanabrechnung

	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
1. Gesamtleistung	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Verbandsumlage			0,00
Umlage Allgemeinkosten	1.200.000,00	1.200.000,00	
Umlage Fahrzeugbeschaffung	200.000,00	200.000,00	
b. Erträge durch Aufgaben nach §2 Abs 6 der Verbandssatzung	200.000,00	0,00	-200.000,00
c. Zuschüsse Dritter (Land, Bund, Verkehrsunternehmen)	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME der Erträge</b>	<b>1.600.000,00</b>	<b>1.400.000,00</b>	<b>-200.000,00</b>
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000,00	604.755,05	-95.244,95
c. Aufwendungen für Aufgaben nach §2 Abs 6 der Verbandssatzung	200.000,00	0,00	-200.000,00
4. Personalaufwand	720.000,00	522.095,75	-197.904,25
5. Abschreibungen	5.000,00	18.410,87	13.410,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	272.000,00	263.858,49	-8.141,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7,41	7,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME der Aufwendungen</b>	<b>1.897.000,00</b>	<b>1.409.112,75</b>	<b>-487.887,25</b>
9. Ergebnis nach Steuern	-297.000,00	-9.112,75	287.887,25
9. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-297.000,00</b>	<b>-9.112,75</b>	<b>287.887,25</b>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen waren im Geschäftsjahr 2020 geprägt von Ausgaben für die Aktualisierung der Standardisierten Bewertung.

Im Bereich der Abschreibungen sind höhere Aufwendungen angefallen. Insbesondere wurden diese für den Erwerb der Software für das Verkehrsmodell aufgewendet. Dies ermöglichte, dass Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung reduziert werden konnten. Diese konnten somit in Eigenleistung durch die Geschäftsstelle des ZV RSBNA erbracht werden.

Ebenfalls sind wesentliche Abweichungen im Bereich Personalaufwand vorhanden. Diese resultieren daraus, dass die vorgesehenen Stellen nicht wie geplant bzw. erst später besetzt werden konnten, so zum Beispiel die Stelle des Leiters Planung und Bau. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten geplante Ausgabeansätze für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit nicht innerhalb des Geschäftsjahres umgesetzt werden bzw. waren aufgrund der aktuellen Pandemielage (z.B. Veranstaltungen mit dem Relief-Modell) gar nicht möglich. Aufgrund der Personalsuche wurden bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen weitere Ausgaben für Stellenanzeigen getätigt. Ebenfalls wurden Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (Betrachtung mit zusätzlichen Aufgaben der Verbandspartner) nicht vorgenommen, jedoch auch keine entsprechenden Erträge vereinnahmt.

Insgesamt schließt das Jahresergebnis des Erfolgsplans im Geschäftsjahres 2020 deutlich besser gegenüber der Wirtschaftsplanung ab.

- Betrachtung Betriebszweig Fahrzeugbeschaffung

Damit die Betrachtung des Betriebszweigs für die Fahrzeugbeschaffung (Umlage Fahrzeugbeschaffung: 200.000,00 €) im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen werden kann, werden nachfolgend die erforderlichen Aufwendungsanteile für die Fahrzeugbeschaffung dargestellt. Diese betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt: 248.601,13 € und teilen sich wie folgt auf:

- Aufwendungen für bezogenen Leistungen 208.000,00 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen 40.601,13 €

## 7. Vermögensplanabrechnung

	Planansatz in €	Ergebnis in €	mehr (+)/weniger (-) in €
<b>FINANZIERUNGSMITTEL (Einnahme / Mittelherkunft)</b>			
Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage abzüglich Einnahme	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge	0,00	0,00	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge	5.000,00	18.410,87	13.410,87
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
erübrigte Mittel aus Vorjahren	322.000,00	0,00	-322.000,00
Finanzierungsmittel insgesamt	327.000,00	18.410,87	-308.589,13
<b>FINANZIERUNGSBEDARF (Ausgaben / Mittelverwendung)</b>			0,00
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	5.000,00	41.454,87	36.454,87
Finanzanlagen	25.000,00	0,00	-25.000,00
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Entnahme Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	297.000,00	9.112,75	-287.887,25
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsbedarf insgesamt	327.000,00	50.567,62	-276.432,38

<b>Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberhang (+) in T€</b>	<b>-32.156,75 €</b>
--	---------------------

Dem Finanzierungsfehlbetrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von -32.156,75 € steht ein entsprechender Finanzierungsüberhang aus dem Vorjahr in Höhe von 390.429 € gegenüber (Saldo: 358.272 €)

Die Abweichungen bei den Abschreibungen und Anlageabgängen wurden bei Punkt 6, Erfolgsplanabrechnung bereits erläutert. Dies spiegelt sich auch bei den Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten wider.

Der Jahresverlust resultiert aus den unter Punkt 6 dargestellten Veränderungen des Erfolgsplans.

	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019	kurzfristige Ausgaben	kurzfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben	langfristige Einnahmen
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktivseite</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	69.027,00	45.983,00			41.454,87	18.410,87
Finanzanlagen	0,00	0,00				
Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00			
Rechnungsabgrenzungsposten	3.681,67	0,00	3.681,67			
Kassenbestand	435.215,64	582.232,36		147.016,72		
Sonstige Forderungen	747,41	1.740,86		993,45		
<b>Passivseite</b>						
Eigenkapital	427.298,96	436.411,71			9.112,75	
kurzfristige Rückstellungen	20.711,39	5.200,00		15.511,39		
kurzfristige Verbindlichkeiten	60.661,37	150.844,51	90.183,14			
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	37.500,00	37.500,00			
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			131.364,81	163.521,56	50.567,62	18.410,87
<b>Finanzierungsdefizit/-überschuss</b>			<b>32.156,75</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32.156,75</b>

Die Vermögensplanabrechnung schließt mit einem Finanzierungsdefizit von 32.156,75 €. Dieser Betrag kann aufgrund der Gesamtfinanzlage kompensiert werden.

## 8. Risiken

Die Sicherung bzw. wesentliche Finanzierung der jederzeitigen Liquidität ist eine zentrale Aufgabe der Geschäftsführung des ZV RSBNA, da hierfür keine finanziellen Reserven in Form von Rücklagen zur Verfügung stehen. Die Überwachung der Zahlungsströme hat somit weiterhin eine hohe Priorisierung.

Beim Ausschreibungsverfahren zur Fahrzeugbeschaffung ist aufgrund der Abhängigkeit von der Projektleitung ein Controlling in zeitlicher und monetärer Hinsicht eine Herausforderung. Begleitend werden die Vertragswerke weiterhin aus Sicht der regionalen Belange juristisch durch den ZV RSBNA geprüft.

Die erste Standardisierte Bewertung des Projektes Regional-Stadtbahn wurde in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführt. Das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurde positiv bewertet. Aus mehreren Gründen ist nun eine Fortschreibung der Standardisierten Bewertung notwendig: Seit 2012 sind die Planungen weiter fortgeschrittenen, was verbesserte Kostenschätzungen möglich macht. Außerdem haben sich die Strukturdaten wie Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsplatzanzahl im Einzugsbereich der Haltestellen und die Pendlerströme in dieser Zeit verändert. Daneben gab es Änderungen im Betriebskonzept, Richtlinienänderungen der DB und einen veränderten Infrastrukturbedarf. Das Ergebnis der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung ist zentral für das zukünftige Vorgehen, da ein Nutzen-Kosten-Indikator von mindestens 1,0 die Voraussetzung für die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist.

Einen weiteren Meilenstein für das Projekt stellt der Bürgerentscheid zur Innenstadtstrecke in Tübingen am 26.09.2021 dar. Das Projekt Regional-Stadtbahn wäre im Falle eines negativen Ausgangs auch ohne die Strecke durch die Tübinger Innenstadt umsetzbar. Die Auswirkungen auf das Gesamtprojekt durch den Entfall des Streckenabschnittes müssen dann im Folgenden durch Anpassungen am Betriebskonzept und den dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen überprüft werden.

Im Bereich Personalgewinnung konnten trotz intensiver Bemühungen die im Stellenplan vorgesehenen Personalstellen noch nicht komplett besetzt werden. So wurde zur Besetzung der Stelle Leiter Planung und Bau ein externes Beratungsbüro hinzugezogen. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation zeigt, dass insbesondere bei den planerischen Stellen eine Besetzung nur schwierig möglich ist. Siehe auch Ausführungen unter Punkt 4, Personal.

Weitere Risiken sind die Erarbeitung und Einbringung der Eckpunkte zum Finanzierungsschlüssel in die Gremien. Siehe auch Ausführungen unter Punkt 9, Ausblick.

## 9. Ausblick

Wie bereits unter Punkt Risiken dargestellt, ist die Personalgewinnung weiterhin eine wichtige Aufgabe. Im Jahr 2021 konnte die Stelle hauptamtlicher Geschäftsführer bereits wiederbesetzt werden.

Die Einbringung des Finanzierungsschlüssels für das Gesamtprojekt in die Gremien der ZV RSBNA sowie der Verbandspartner ist in der ersten Jahreshälfte 2021 geplant. Der Finanzierungsschlüssel soll dabei in folgende drei Säulen untergliedert werden: Allgemeine Planungskosten, Planung & Bau sowie Betrieb.

In gemeinsamen Besprechungs- und Abstimmungsrunden mit den Verbandspartnern wurden Beispielrechnungen zur Wirkweise des Schlüssels erarbeitet. Die Erarbeitung des Finanzierungsschlüssels erfolgte dabei mit dem gemeinsamen Anspruch, dass der Schlüssel am Ende durch alle Projektpartner als fair empfunden wird. Er drückt das gemeinsame Ziel aus, die Regional-Stadtbahn als regionales Mobilitätsprojekt umzusetzen. Dabei lag ein besonderer Fokus auf den Vorteilen der Regional-Stadtbahn, die die Region stärker vernetzen und den Einwohnern ein komfortables und umweltfreundliches Mobilitätsangebot bieten wird. Nach der Klärung weiterer zentraler Fragen im zweiten Halbjahr 2021 soll die Verbandsversammlung die verwaltungstechnische Umsetzung des Finanzierungsschlüssels final beschließen.

Damit die Umsetzung des Finanzierungsschlüssels auch entsprechend in der Wirtschaftsplanung sowie in dem Abschluss des Geschäftsjahres transparent dargestellt werden kann, wird die sukzessive Implementierung und Darstellung von Betriebszweigen hierzu erfolgen.

Im Rahmen der Teilnahme an der Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain ist zur operativen Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben die zeitnahe Gründung einer Tochtergesellschaft des Zweckverbandes vorzubereiten. Diese ist entsprechend in § 2 Absatz 6 der Verbandssatzung vorgesehen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die kommende Zeit ist es, das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Dafür wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt: Mit Hilfe von Kernbotschaften soll es gelingen, den Nutzen des Projekts für die Region und die Zukunftsträchtigkeit der Regionalstadtbahn im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit über die Presse, soll das Informationsangebot und die Kommunikation auf den digitalen Kanälen sukzessive ausgebaut werden.

Insgesamt plant der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für die Zukunft den weiteren Aufbau des Gesamtprojekts Regional-Stadtbahn.

Mössingen, Juni 2021

Dr. Dirk Seidemann

Geschäftsführung